

N i e d e r s c h r i f t

über die 78. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft

und Verbraucherschutz

am 29. April 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/10492](#)
dazu: **Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. April 2026**
Beginn der Beratung..... 4
Verfahrensfragen..... 19
2. **Ein aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen - für die Weidetierhaltung, den Deichschutz und die Sicherheit der Menschen im ländlichen Raum**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8539](#)
dazu: **Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU vom 14. April 2026**
Fortsetzung der Beratung..... 21
Weiteres Verfahren..... 21
3. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur „Richtlinie für den Brandschutz bei Stallgebäuden für die Nutztierhaltung“**
Beratung..... 22
Beschluss..... 22

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD)
3. Abg. Andrea Kötter (i. v. des Abg. Thore Güldner) (SPD)
4. Abg. Karin Logemann (SPD)
5. Abg. Sebastian Penno (SPD)
6. Abg. Jan Henner Putzier (i. V. des Abg. Alexander Saade) (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD)
8. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
9. Abg. Dirk Toepffer (i.V. der Abg. Katharina Jensen) (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (i. V. des Abg. Hartmut Moorkamp) (CDU)
12. Abg. Pascal Leddin (GRÜNE)
13. Abg. Christian Schroeder (GRÜNE)
14. Abg. Alfred Dannenberg (AfD)

Von der Landesregierung:

Ministerin Staudte (ML),
Staatssekretärin Patzke (ML).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied).

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13:46 Uhr bis 15:09 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 74., die 76. und die 77. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/10492](#)

direkt überwiesen am 27.04.2026

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

dazu: **Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. April 2026**

Beginn der Beratung

Ministerin **Staudte** (ML): Ich bedanke mich dafür, dass es möglich war, sich auf die Sondersitzung am Rande der heutigen Plenarsitzung zu verständigen.

Zunächst kurz zum Verfahren. Es ist etwas ungewöhnlich, dass, nachdem ein Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht wurde, dann mehr oder weniger über Nacht ein Änderungsvorschlag der die Regierung tragenden Fraktionen dazu vorgelegt wird. Das hat, wie wahrscheinlich alle wissen, damit zu tun, dass das Bundesjagdgesetz in Kraft getreten ist und wir aufgrund dessen jetzt sehr zügig, im Idealfall eben bis zum 1. Juli 2026, das Niedersächsische Jagdgesetz in Bezug auf den Wolf anpassen sollten.

Es gibt, soweit ich informiert bin, kein anderes Jagdgesetz, das so viele Regelungen zum Wolf beinhaltet wie das unsere. Der Wolf steht nicht nur auf der Liste, sondern seinerzeit wurde auch die Wolfsverordnung in das Gesetz überführt. Deswegen macht es Sinn, dass wir versuchen, das aneinander anzupassen, damit sich das Bundesjagdgesetz und das Niedersächsische Jagdgesetz in diesen Fragen nicht widersprechen, sondern sinnvoll ergänzen bzw. die Dinge konkretisieren etc.

Theoretisch könnte auf Landesebene in Bezug auf den Wolf ein ganz anderer Weg gewählt werden. Aber ich glaube, es macht wirklich Sinn, dass sozusagen auf der Grundlage dessen, was im Bund beschlossen worden ist, gehandelt wird.

Ich möchte jetzt die Punkte, die vielleicht schon ein bisschen in Vergessenheit geraten sind, weil sie in einem sehr langen Prozess herausgearbeitet worden sind, vortragen, die die Grundlage für den Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes darstellen. Die allermeisten Punkte sind Ihnen bekannt und sind auch öffentlich diskutiert worden. Jetzt geht es sozusagen um den letzten Stand nach der nochmaligen umfangreichen Anhörung durch die Landesregierung. An dieser Stelle danke ich allen Verbänden, die sich beteiligt haben.

Ich gehe die vorgesehenen Änderungen stichpunktartig durch. Ich vermute, dass nachher noch Diskussionsbedarf beim Thema „Wolf“ bestehen wird. Das würde dann seitens der Regierungsfaktionen vorgestellt.

Zur Rehkitzrettung. Es geht darum, dass die Abläufe klarer definiert werden. Die landbewirtschaftende Person ist sozusagen dazu verpflichtet, die betreffende Fläche vor der Mahd auf Wildtiere abzusuchen oder absuchen zu lassen. Für die Zukunft soll eine Duldungspflicht der Jägerinnen und Jäger normiert werden, sofern sie Maßnahmen zur Wildrettung nicht eigenständig veranlassen oder durchführen. Die Personen, die dann quasi stattdessen benannt werden dürfen, müssen sachkundige Personen mit bestandener Jägerprüfung sein.

Wir haben auch eine zeitliche Vorgabe vorgesehen. Im ursprünglichen Entwurf stand „36 Stunden“. Vorgesehen war, dass die Landwirtin/der Landwirt den Jagdausübungsberechtigten 36 Stunden vorher Bescheid gibt. In der Anhörung gab es Kritik daran. Deswegen steht in dem Gesetzentwurf jetzt nur noch „24 Stunden“. Das ist aber natürlich eine Mindestzahl. Im Idealfall sagt man selbstverständlich im Interesse eines guten gemeinsamen Zusammenwirkens so früh wie möglich Bescheid. Gegebenenfalls kann sich dann wetterbedingt noch mal was ändern.

Außerdem haben wir eine Duldungspflicht aus Hochwasser- und Deichschutzgründen für die Fälle vorgesehen, in denen Nutria selbst nicht ausreichend bejagt werden. Dann sollen berechnigte Dritte diese Bekämpfung durchführen können.

Wir haben beim Thema „Feststellung der Brauchbarkeit von Jagdhunden“ vorgesehen, die Verordnungsermächtigung um den Aspekt Ausbildung zu ergänzen. Auch das ist intensiv diskutiert worden.

In der Anhörung wurde die Anregung vorgetragen, dass wir beim Thema „Jagdausübung in befriedeten Bezirken“ entbürokratisieren könnten. Wenn jemand gerufen wird, um zum Beispiel einen Waschbären zu töten, dann soll es künftig so sein, dass nicht mehr bei der Waffenbehörde extra eine Schießerlaubnis beantragt werden muss, sondern eigenverantwortlich zu klären ist, ob eine Schussabgabe vor Ort möglich ist. Tierwohl, Eigensicherung und Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung müssen natürlich immer berücksichtigt werden.

Das Bundesjagdgesetz sieht vor, dass eine Jagdgenossenschaft beantragen kann, dass die Jagd für einen begrenzten Zeitraum ruhen gelassen wird. Diese Möglichkeit war in Niedersachsen nicht gegeben. Hintergrund war vermutlich, dass man eine möglichst flächendeckende Bejagung sicherstellen wollte. Es kann aber durchaus Situationen geben - Übergangszeiten oder wenn ein Pachtvertrag ausläuft etc. -, in denen eine solche Möglichkeit bestehen sollte. Ich glaube nicht, dass das sonderlich oft vorkommt, aber uns hat sich nicht erschlossen, warum Niedersachsen das, was im Bundesgesetz ermöglicht wird, nicht umsetzen sollte.

Ferner geht es um die Verordnungsermächtigung für die Jäger- und Falknerprüfung. Sie wird um eine verpflichtende jagdliche Ausbildung sowie die Anerkennung von Ausbildungsstätten erweitert. Ich glaube, das war immer unstrittig. Ich kann mich zumindest an keine Diskussionen dazu erinnern, die kontrovers geführt worden wären, sodass Verordnungsänderungen, die sozusagen schon lange erwartet werden, zeitnah veröffentlicht werden können.

Außerdem geht es um das Verbot des Einsatzes von Hunden bei der Baujagd in Naturerdbauten. Zunächst ging es in den Diskussionen um die Baujagd generell. Man hat sich dann darauf verständigt, dass nur auf Naturerdbaue abgestellt werden soll. Bei einem Kunsterdbau dürfen weiterhin Hunde eingesetzt werden. Aus unserer Sicht kann das Ziel der Jagd, nämlich Prädatoren zu minimieren, auch mit anderen Möglichkeiten der Jagdausübung erreicht werden. Stichwort: Schutz von Bodenbrütern etc. Aber man vermeidet dann Situationen, in denen die Tiere in den

engen Erdröhren aufeinandertreffen, sich ineinander verbeißen können oder Jagdhunde verschüttet werden etc.

Ein weiterer Punkt betrifft den Einsatz von Totfanggeräten, der sozusagen weitestgehend verboten wird; bis auf das Eiabzugesen für Steinmarder in befriedeten Bezirken.

Bei Lebendfallen sehen wir darüber hinaus die Verwendung eines elektronischen Fangmelder ab dem 1. April 2028 verpflichtend vor. Ich glaube, die allermeisten der aktiven Jäger nutzen inzwischen Lebendfanggeräte mit elektronischem Fangmelder. Die Technik gibt uns die Möglichkeit, jetzt Lebendfanggeräte in den Fokus zu nehmen. Fehlfänge zu vermeiden, ist der Hintergrund. Früher war das immer eine Abwägung. Das Tier ist länger in der Falle, was auch nicht gerade stressfrei ist. Vor dem Hintergrund der elektronischen Fangmelder ist es, glaube ich, ein richtiger Schritt, die Verwendung von Totfanggeräten auslaufen zu lassen.

Demnächst sollen nähere Ausführungen zur Fangjagd in einer Verordnung veröffentlicht werden.

Des Weiteren haben wir noch das Thema „Waldumbau“. Wald ist Klimaschützer, und uns allen ist die Notwendigkeit angepasster Schalenwildbestände klar. Wir wollen beim Thema „Rehwildabschussplanung“ vereinfachen. Sie wird nicht mehr verlangt, sondern in die Eigenverantwortung der Absprache zwischen Grundbesitzenden und Jagenden verlagert. Das wird vieles vereinfachen, und die dadurch gewonnene Zeit kann für die Bejagung genutzt werden.

Wir haben beim Thema „dreijähriger Abschussplan für Rotwild“ in den Gesetzentwurf noch eingefügt, dass die unteren Jagdbehörden auch einen jährlichen Abschussplan verlangen können. Das war eine Diskussion in Celle. Dort ging es darum, dass man besser steuern möchte, wenn nicht so bejagt wird; es geht um ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis, Altersstruktur, Sozialstruktur etc.

Außerdem haben wir noch eine Vereinfachung im Zusammenhang mit der Verpflichtung der Jägerinnen und Jäger vorgesehen, Kopfschmuck und Unterkiefer einmal jährlich auf einer Hegechau vorzulegen. Das soll künftig nur noch im Bereich der Hochwildhegegemeinschaften verlangt werden können. Es wird einfach infrage gestellt, dass eine solche Darstellung möglich ist. Es muss nicht gemacht werden, aber es kann sozusagen verlangt werden. Die Aussagekraft ist in Frage gestellt worden. Das ist vielleicht auch etwas aus der Zeit gefallen.

Des Weiteren geht es um das Thema „Verkehrsunfälle mit Schalenwild“. Der Fangschuss soll auch künftig mit Schrot aus kurzer Distanz zulässig sein. Das war rechtlich sozusagen schon dann möglich, wenn man gesagt hat: Notstand. Es besteht gerade keine andere Möglichkeit, das verunfallte Tier zu erlösen. Durch die Aufnahme in das Gesetz wird das jagdrechtlich deutlicher legitimiert.

Das Thema „wildernde Hunde“ ist schon über mehrere Wahlperioden hin diskutiert worden. Wildernde Hunde sollen künftig nicht mehr getötet werden dürfen.

Ursprünglich gab es den Wunsch, dass es ganz untersagt wird, wildernde Hauskatzen zu schießen. Das, was jetzt hier im Gesetz verankert werden soll, ist sozusagen die Erweiterung von 300 auf 350 Meter Abstand zum nächsten Wohnhaus. In Bereichen, die weiter weg sind, darf eine erkennbar verwilderte, wildernde Hauskatze geschossen werden. „Erkennbar verwildert und

wildernd“ bedeute eine deutliche Einschränkung. Es gab Aussagen, dass das durchaus erkennbar sei.

Auch das Betreiben von Jagdgehögen ist ein Thema, das über die Jahrzehnte immer mal wieder aufgerufen worden ist. Gerade vonseiten der Jägerschaften wurde häufiger mal geltend gemacht, dass das oft mit Jagd eigentlich nicht sonderlich viel zu tun hat. Ich erinnere an Debatten, die es im Zusammenhang mit dem Jagdgehöge Lüdersburg gegeben hat. In Schleswig-Holstein gab es Gerichtsverfahren, und es wurde bestätigt, dass landesgesetzlich Übergangsfristen festgelegt werden können. Diese Möglichkeit wollen wir jetzt hier nutzen. Es geht um eine fünfjährige Übergangsfrist. Die Zeit kann dann natürlich auch genutzt werden, um sukzessive die Wildbestände zu reduzieren, sodass die Öffnung eines Gehöges nicht dazu führt, dass in der Umgebung plötzlich sozusagen ein Überschuss vorhanden ist.

Das sind die Punkte, die geändert werden sollen. Sie sollen, wie bereits angesprochen, noch durch Änderungen im Bereich des Wolfs und die Anpassung an das Bundesjagdgesetz ergänzt werden.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmäddeke** (CDU): Ich schlage vor, dass jetzt im Anschluss an die Ausführungen der Ministerin der Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebracht wird.

Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE): Auch ich möchte mich dafür bedanken, dass eine kurzfristige Terminierung der heutigen Sitzung und der nächsten Sitzungen möglich war. Das ist nicht selbstverständlich, aber ich glaube, am Ende haben wir alle ein Interesse daran, dass die Regelungen, die aus Berlin kommen, in unser Gesetz aufgenommen werden bzw. dass unser Gesetz ergänzt wird und das gestrichen wird, was sich widerspricht.

Vielen Dank auch an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Ich weiß, wie schwierig das ist. Derzeit befinden sich, glaube ich, sieben Gesetzentwürfe in der Beratung. Von daher ein Dankeschön dafür, dass das so unkompliziert und reibungslos klappt, damit wir am Ende zu einem Ergebnis kommen. Ich hoffe, dass wir am 1. Juli handlungsfähig sein werden, wie wir das alle, glaube ich, zusammen wollen.

Vielen Dank auch dafür, dass die Jägerschaft so zahlreich vertreten ist. Am Ende wird es nur im gemeinsamen Ringen um die Details - vor allem im Dialogforum - möglich sein, eine Lösung zu finden, die für alle zufriedenstellend ist.

Wir als regierungstragende Fraktion begrüßen grundsätzlich, dass die Aufnahme des Wolfes in das Bundesjagdgesetz erfolgt ist. Wir hätten uns an der einen oder anderen Stelle noch ein bisschen mehr Unterstützung vor allem bei den Managementplänen gewünscht. Ich glaube, mit Blick auf die Verwaltung und die Verwaltungen in den Kreisen wäre das gut gewesen. Es ist jetzt anders, und wir werden damit umgehen. Ich glaube auch, dass das am Ende funktionieren wird. Wie wir damit in den Randgebieten des Landes umgehen, müssen wir mal sehen. Wir müssen gucken, wie man mit den anderen Bundesländern dazu ins Gespräch kommt.

Wichtig ist uns, in einem ersten Schritt das Gesetz in dem Sinne zu bereinigen, dass wir die Regelungen aus alten Zeiten, die dem Bundesjagdgesetz entgegenstehen bzw. ihm widersprechen, streichen. Ich glaube, das ist unter allen Anwesenden unstrittig. Ich glaube auch, dass die dadurch notwendig werdenden Verschiebungen einzelner Paragraphen unstrittig sind. Ich

glaube, über diese einzelnen Punkte brauchen wir an dieser Stelle hier nicht zu reden. Die Zeit können wir uns sparen.

Bei einem Punkt, der für Diskussionen gesorgt hat und den wir regeln müssen, geht es um die Frage, wer eigentlich zuständig ist. Das ist aus unserer Sicht nicht die untere Jagdbehörde, sondern eben die obere Jagdbehörde, also das Land bzw. das zuständige Ministerium. Das ist ein Punkt, zu dem mit Sicherheit noch Anmerkungen kommen werden. Ich habe schon vernommen, dass es grundsätzlich, was den Managementplan angeht, Möglichkeiten gibt, sich zu einigen. Was den Vollzug angeht, müssen wir noch mal im Detail schauen.

Bei der Umkreisgestaltung bei Schnellabschlüssen geht es um die Frage der Größe des Radius um den Rissvorfall. Das wurde vorhin in der Debatte im Plenum schon deutlich. Die Ministerin hat bereits ausgeführt, dass wir erst einmal eine Regelung brauchen, die sofort greift. Es soll möglichst schnell gehandelt werden. Das heißt, es soll ein Prozedere festgelegt werden, das sofort greift. Derzeit wird auf 1 km abgestellt. Ich glaube, am Ende wird man sehen, wie man danach, also sozusagen in den Tagen nach der Freigabe, damit umgeht. Man wird dann im Dialogforum schauen müssen, welche Möglichkeiten es gibt.

Die Zuständigkeiten haben wir besprochen, den Managementplan haben wir besprochen, über den Radius müssen wir reden. Das Dialogforum ist, glaube ich, am Ende der eigentliche Knackpunkt. Unabhängig davon, welche Wünsche wir von der einen oder anderen Seite übernehmen, ist alles hinfällig, wenn am Ende keine Bereitschaft besteht, sich im Dialogforum auf einen vernünftigen Managementplan zu einigen. Das ist das, was uns die nächsten Wochen begleiten wird. Wichtig ist für uns, wie gesagt, dass wir zum 1. Juli handlungsfähig sind und eine Änderung des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs zur Änderung des Jagdgesetzes vorgenommen werden kann.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Ich möchte erst einmal zum Jagdgesetz drei Fragen stellen, bevor wir dann im Detail zum Thema „Wolf“ kommen. Sie haben § 24 bzw. die Baujagd mit Hunden im Naturerdbau angesprochen. Im Januar ist eine Petition mit 8 400 Unterschriften übergeben worden. Die Petenten haben vorgebracht, dass man genauso gut damit arbeiten könne und dass seitens der Jäger, die diese Art der Bejagung betreiben, die Bereitschaft bestehe, einen Fachkundenachweis einzuführen, und dass das Ganze verpflichtend mit Ortungstechnik verbunden werden könne. Warum ist man nicht auf das eingegangen, was sozusagen aus der Fachwelt geliefert wurde?

Die zweite Frage, mit Blick auf ausbleibende Abschusspläne beim Rehwild: Inwiefern sollen künftig Eigentümerinteressen mit Blick auf den Rehwildabschuss gewahrt werden? Wie ist das zu regeln?

Außerdem habe ich noch eine ganz konkrete Frage zu wildernden Hauskatzen. Wie verhält es sich, wenn ich in meinem Revier eine Katze in der Falle gefangen habe? Bei vielen Artenschutzprojekten wird mit der Fallenjagd gearbeitet. Die Katze lebt ja, wenn man an die Falle kommt. Wie kann der Nachweis geführt werden, dass sie gewildert hat?

Ministerin **Staudte** (ML): Zunächst zum Thema „Baujagd“. In der Tat gab es viele Unterschriften. Aber auch in anderen Zusammenhängen ist das immer wieder ein großes Thema in Tierschutzvereinigungen. Ich glaube, dass der Hauptzweck, nämlich die Reduktion der Prädatoren, auch mit anderen Jagdmöglichkeiten bzw. -methoden gewährleistet ist. Ich weiß, die Baujagd hat eine

Tradition, und die Verbände, die sich mit den Baujagdhunden befassen und darauf spezialisiert haben, stehen aus Überzeugung dahinter. Aber ich glaube, auch mit noch mehr Sachkunde oder Ortungsgeräten kann man letztendlich zum Beispiel nicht verhindern, dass die Tiere unter der Erde aufeinandertreffen. Ein Fuchs oder ein Dachs hat ja kein Ortungsgerät. Insofern ist es meines Erachtens aus Tierschutzgründen durchaus gerechtfertigt, von dieser Art der Bejagung Abstand zu nehmen.

Zum Thema „Rehwildabschussplan“: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie befürchten, dass die Waldbesitzenden zum Beispiel mit ihren Interessen quasi untergehen könnten, wenn es keinen konkreten Abschussplan mehr gibt? Letztendlich sind sie ja zumindest Mitglied in der Jagdgenossenschaft und könnten deutlich machen, dass sie eine strenge Bejagung wünschen. Von daher gehe ich eigentlich eher davon aus, dass gegebenenfalls mehr geschossen werden kann, also dass es eben keine Beschränkung gibt, weil der Abschussplan bereits erfüllt ist, sondern dass tatsächlich jede Gelegenheit genutzt werden kann.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Ich wollte das gar nicht mit einer Wertung verbinden. Bei der Fragestellung geht es darum, inwieweit das denn tatsächlich organisiert werden soll. Zurzeit ist es ja so, dass in Absprache mit den Eigentümern - sprich den Jagdgenossen - ein Abschussplan eingereicht wird. Das entfällt ja zukünftig. Auf welcher Ebene werden sozusagen die Interessen der Eigentümer durchgesetzt?

Ministerin **Staudte** (ML): Die sollen weiterhin miteinander sprechen und sich darüber austauschen, wie sich der Wildbestand darstellt und was wohl nötig wäre. Aber sie müssen nicht mehr einen Abschussplan einreichen. Richtig kontrolliert werden konnte ja ohnehin nicht, ob er erfüllt wird. Papier ist geduldig. Man hat etwas aufgeschrieben und eingereicht. Irgendjemand in der Behörde hat auch noch Zeit darauf verwendet, draufzugucken. Die Absprache soll nicht wegfallen.

Zum Thema „Katze“. Es müssten alle Voraussetzungen gegeben sein. Es müsste innerhalb des Radius sein. Es müsste eine verwilderte Katze sein. Aber das Kriterium „wildernd“ ist natürlich schwer nachweisbar; außer die Katze hat noch ein Rebhuhnküken im Maul. Das wird sich sozusagen auf den normalen Abschuss reduzieren. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicken.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Diese Frage sollten Sie vielleicht zur Klärung mitnehmen. Die Alternative wäre nämlich die Abgabe der gefangenen Katze bei der Gemeinde. Darüber muss man sich im Klaren sein.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU): Frau Jagdministerin, ich gehe auch noch einmal auf die Baujagd ein. Hier haben wir es mit einer Kernkompetenz zu tun, die man sich über Jahrhunderte erarbeitet hat. Das ist zwar eine Jagd sozusagen unter Tage bzw. unter der Erde, aber im Ergebnis eine ganz normale Jagd. Nicht jedes Mal, wenn Hunde in einen Bau gehen, verbeißen sie sich mit dem Tier dort, sondern dieses verlässt den Bau. So etwas haben wir doch in allen Bereichen. Auch wenn wir normal jagen, trifft ein Hund immer mal auf einen Fuchs oder auf Sauen. Es gibt immer wieder Situationen, in denen die Hunde entsprechend ihrer Ausbildung in eine bestimmte Richtung gehen müssen. Diese Kernkompetenz, die wir dort haben, wird ja auch in vielen anderen Bereichen genutzt. Denken Sie an Hundehalter, die durch den Wald gehen und ihre Hunde laufen lassen. Sie hören das Bellen ihres Hundes irgendwo in einem Bau, und dann werden die Leute angerufen, die Erfahrung haben. Sie hören sich das an, sie wissen, weil sie so etwas schon öfter

mal erlebt haben, genau, wo sie eingreifen müssen, damit sie diesen Hund wieder herausholen können.

Das wird alles verkümmern, es wird niemanden mehr geben. Ich finde es einfach schade, dass man etwas, bei dem über Jahrzehnte solche Kernkompetenz angesammelt worden ist, jetzt einfach mit einem Federstrich wegnehmen will, weil man sagt: Das ist unter Tage, das können wir nicht sehen. Dass die Tiere unter der Erde aufeinandertreffen, wollen wir nicht, weil irgendwelche Tierschutzvereine geltend machen, dass das gegen den Tierschutz verstößt. Das wird seit Jahrzehnten - professionell! - so gemacht. Wir sind ja durchaus einverstanden damit, dass ein paar Einschränkungen vorgesehen werden, damit man genau nachvollziehen kann, wo die Hunde sind. Aber es geht nicht an, sozusagen als Feigenblatt zu sagen: Das geht nicht mehr, weil die Tiere irgendwann aufeinandertreffen können. - Bei der Jagd kommt es immer wieder einmal vor, dass ein Tier nicht gleich zur Strecke kommt und dann Hunde eingreifen müssen, damit dann wirklich tierschutzgerecht apportiert wird. Das ist ein ganz normaler Vorgang in der Jagd.

Auch auf den Rehwildabschuss möchte ich noch mal eingehen. Sie haben gesagt, wegen der geringeren Bürokratie bei einer Schalenwildart gewinne man Zeit. Aber gleichzeitig sprechen Sie von jährlichen Abschussplänen bei anderen Schalenwildarten. Da fangen Sie plötzlich mit „jährlich“ an. Sonst geht es über einen Zeitraum von drei Jahren, und dort sollen jetzt jährlich Pläne gemacht werden. Bei dem Rehwild handelt es sich um eine Schalenwildart. Bei den Niederwild-Revieren geht es um Jäger, die in der Regel nicht so viel Geld haben. Wie geht man mit diesem Wild um? Meines Erachtens wäre es nicht angemessen, wenn es keine Abschusspläne mehr gäbe.

Nun zu den Hochwildhegegemeinschaften und dem Ausstellen von Kopfschmuck und Unterkiefer. Sie sagten, das sei ein bisschen aus der Zeit geraten. Es ist nichts aus der Zeit geraten. Ich gehe mit meinen Jungjägern zu jeder Trophäenschau. Ich kann beim Bock, beim Hochwild zeigen: Das ist ein Sechser, das ist ein Gabler, das ist ein Spießler. Das bedeutet einen so wahnsinnigen Lerneffekt, weil es dort eine Vielzahl von Trophäen gibt. Von daher geht die Entwicklung in eine falsche Richtung, wenn man jetzt sagt: Das brauchen wir nicht mehr. - In zehn Jahren brauchen wir dann gar nichts mehr zu machen. Das finde ich schade. Wenn Sie sagen: „Das sind bürokratische Dinge, die wollen wir abschaffen“, dann können Sie doch für das gesamte Hochwild die Abschusspläne einfach streichen. Dann macht das jeder so, wie er will. Warum unterscheidet man zwischen dem Rehwild und den anderen Arten mit der Begründung „aus bürokratischen Gründen“?

Ministerin **Staudte** (ML): Vielleicht noch einmal ganz grundsätzlich: Grob gesagt, würde ich mich bei der Fragestellung „Tradition versus Tierschutz“ für den Tierschutz entscheiden. Viele der von uns vorgesehenen Änderungen liegen ja darin begründet, dass alle gesellschaftlichen Bereiche einer Entwicklung oder einer technischen Neuerung etc. unterliegen. Es gibt immer Anpassungsbedarf, was letztendlich dazu führt, dass sich Jagd insgesamt die Akzeptanz in der Gesellschaft erhalten kann. Ich glaube einfach, der Einsatz von Hunden im Naturerdbau gehört nicht dazu.

Ich habe vorhin vergessen, noch einen Aspekt zu erwähnen. Wenn Tiere verschüttet worden sind und ausgebaggert werden müssen, werden oft große Ökosysteme zerstört - ein Dachsbaue kann wirklich riesig sein -, und das wird vonseiten des Naturschutzes nicht gerade begrüßt.

Man sagt, Rehwild könne man zählen. Es ist einfach müßig, sich auf Zahlen festzulegen. Die Möglichkeit, dass ein einjähriger Abschussplan verlangt werden kann, liegt einfach darin begründet,

dass noch besser nachgesteuert werden kann, wenn man feststellt, dass sich das Geschlechterverhältnis oder die Altersstruktur negativ verändert.

Zur Trophäenschau. Es gibt sehr viele Trophäen, die ohnehin ausgestellt werden. Natürlich nutzt man sie, um jungen Jägerinnen und jungen Jägern etwas zu erklären. Aber das müssen ja nicht jedes Jahr neue Trophäen sein.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD): Auch ich beziehe mich jetzt erst einmal nur auf das Jagdgesetz ohne das Thema „Wolf“.

Was Katzen in Fallen betrifft, sind wir von Rot-Grün uns einig. Gegebenenfalls ist die Formulierung noch mit dem GBD abzustimmen. Wir sind uns einig, dass in Fallen gefangene Katzen getötet werden sollen. Das ist für uns klar. Da gibt es auch keine Uneinigkeit zwischen Rot und Grün.

Dann zu der Hegeschau. Die Antwort ist einfach: Die Ausstellung von Trophäen kann natürlich weiter betrieben werden. Es entfällt aber die Pflicht, jede Trophäe zur Hegeschau zu bringen. Ich möchte auch behaupten, dass das nicht bei allen Trophäen relevant ist. Ich halte das für eine interessante Vereinfachung für Jägerinnen und Jäger. Wer schon mal ein paar Gehörner abgekocht hat, weiß, wie viel Arbeit das ist. Die vorgesehene Regelung wurde schon von anderer Seite gelobt. Ich glaube, das kann man wirklich so mitmachen. Dazu höre ich sogar schon positive Stimmen aus der CDU. Vielen Dank dafür.

(Abg. Uwe Dorendorf [CDU]: Herr Toepffer ist heute aber nur als stellvertretendes Mitglied anwesend!)

- Aber immerhin hat er anscheinend schon selber mal eine Trophäe ausgekocht.

Herr Dorendorf, Sie haben, was die Abschusspläne angeht, Rehwild und Rotwild eins zu eins verglichen. Das passt natürlich nicht. Das kann man allein schon aufgrund der Genetik und des Umstandes, dass wir beim Rehwild keine genetischen Engpässe beobachten, so nicht machen. Genetische Engpässe wären zumindest mir neu. Beim Rotwild müssen wir schon ein bisschen anders vorgehen als beim Rehwild. Wir haben das ja in anderen Bundesländern gesehen, in denen man den Abschussplan abgeschafft, aber keine nennenswerten Effekte gesehen hat.

Nun zu der zweiten Frage, die Herr Mohrmann gestellt hat. Die Antwort lautet: entschädigungspflichtig. Natürlich bleiben die Jäger, wenn Schäden entstehen, in der Pflicht, dafür aufzukommen.

Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Lieber Kollege Dorendorf, mich hat mal ein früherer Landtagskollege davor gewarnt, mich jemals ehrenamtlich in der Jägerschaft zu engagieren. Er sagte, dass Jägerinnen und Jäger oftmals sehr unterschiedlicher Meinung sind und diese Meinungen manches Mal sehr vehement vertreten. Ich bitte, nicht überrascht zu sein, wenn auch ich in kleinen Teilen eine abweichende Meinung vertrete.

Ich habe vielleicht niemals mehr die Gelegenheit, mit der Ministerin über dieses Gesetz zu streiten. Deswegen muss ich das jetzt machen, auch wenn es Zeit kostet. Grundsätzlich stellt sich mir nach wie vor die Frage, ob man das Gesetz überhaupt hätte anpacken müssen. Nun hat man es getan. Ich verkenne nicht, dass der Wunsch dahinterstand, vieles zu verbessern. In weiten Teilen ist das, wie ich finde, auch durchaus gelungen. Ich vertrete zu Trophäenschauen und Abschussplänen bei Rehwild dezidiert eine andere Meinung als der Kollege Dorendorf. Es gibt allerdings

auch Punkte bzw. Regelungen, bei denen ich das Bemühen erkenne, bei denen ich aber die handwerkliche Umsetzung in Gänze nicht positiv zu beurteilen vermag.

An anderer Stelle hat man meines Erachtens die Chance versäumt, Verbesserungen vorzunehmen, wo bereits frühere Regelungen nicht optimal waren. Ich will es nicht zu lange ausweiten, aber nur mal zwei Beispiele nennen. Jagdfolgeregelungen sind immer ein extrem kompliziertes Ding. Ich habe noch in keinem Bundesland eine Regelung gefunden, die mir wirklich gefällt. Was jetzt aber bei § 27 vorgesehen ist, ist eine Verschlimmbesserung. Das würde ich gern mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst im Rechtsausschuss - auch dort darf ich ab und an vertreten - detailliert diskutieren. Schauen Sie sich das an, und versuchen Sie - ob Jäger oder Nichtjäger - mal, das beim Durchlesen zu verstehen. Ich kann Ihnen gerne dezidiert darstellen, welche Probleme da auftauchen.

Sie haben gesagt, vieles sei in der Öffentlichkeit besprochen worden, Frau Ministerin. Aber eine Sache ist relativ unter dem Radar durchgelaufen, die Sie nicht angesprochen haben. Dabei geht es um die beauftragte Person vor Ort nach § 5 a. Sie haben gesagt, wir müssen in den Revieren Personen haben, die vor Ort ansprechbar sind, um - so der Gedanke, der dahintersteht - im Rahmen des Tierschutzes bei Wildunfällen etc. sofort helfen zu können. Herausgekommen ist eine Regelung, die ich von der Logik her nicht verstehe. Sie wollen durch die jeweiligen Revierinhaber, die Jagdausübungsberechtigten, Beauftragte vor Ort in den Revieren benennen lassen. Dem liegt offensichtlich der Gedanke zugrunde, dass Jägerinnen und Jäger in der Masse Pensionäre oder Rentner sind, die den ganzen Tag zu Hause sitzen und eigentlich nichts anderes zu tun haben, als zu warten, dass irgendetwas anruft und sagt, dass sich ein Wildunfall ereignet hat. In der Praxis ist es aber so, dass Jägerinnen und Jäger tatsächlich einem Beruf nachgehen. Was will ich damit sagen? Stellen Sie sich bitte vor, Sie haben ein Revier und sind als Revierinhaber 35 Minuten von diesem Revier entfernt ansässig. Ich habe in der Gesetzesbegründung gelesen, dass 30 Minuten in etwa die Grenze sein sollen. Wenn der Revierinhaber bzw. der Jagdausübungsberechtigte 30 Minuten oder länger braucht, dann muss er vor Ort jemanden benennen, der alles übernimmt.

Stellen Sie sich vor, Sie wohnen 35 Minuten von Ihrem Revier entfernt, und Sie haben zwei Begehungsscheininhaber. Der eine ist Ihr Nachbar. Auch er braucht zwar 35 Minuten, ist aber Pensionär und hat Zeit. Außerdem haben Sie im Revier eine Jungjägerin, eine Krankenschwester, die 20 Minuten von ihrer Arbeit im Krankenhaus braucht. Und nun ereignet sich ein Wildunfall und jetzt kommt der Anruf. Was meinen Sie, wer schneller da ist? Die Krankenschwester, die tagsüber im Krankenhaus ist und den Anruf von der Polizei vielleicht gar nicht entgegennehmen kann, oder der Pensionär, der zwar 35 Minuten braucht, aber den ganzen Tag tatsächlich einsatzbereit wäre? Ich verstehe bis heute nicht, was diese Regelung soll, die meines Erachtens völlig praxisfern ist.

Aus der Praxis weiß ich, jeder Revierinhaber hat ein paar Telefonnummern. Wenn er einen Anruf von der Polizei bekommt, dann weiß er, wer Zeit hat, und dann regelt man das. So wie Sie das jetzt machen wollen, wird das aber ganz schwierig.

Auch die Frage des Datenschutzes finde ich unheimlich spannend. Im Gesetzentwurf steht, dass jeder Revierinhaber - übrigens findet sich eine ähnliche Regelung zum Jagdschutz bereits im bisherigen Gesetz -, allen Reviernachbarn, also anderen Revierinhabern, die Daten der Person mitteilen soll, die er vor Ort beauftragt hat. Ich weiß nicht, ob das mal mit dem

Datenschutzbeauftragten besprochen worden ist. Ich fürchte, das ist nicht geschehen, und ich sehe hier durchaus ein kleines Konfliktpotenzial.

Zum Zweiten frage ich mich: Wo ist eigentlich die Regelung, die sicherstellt, dass der Revierinhaber, der melden muss, wer der Beauftragte vor Ort ist, die Daten der anderen Revierinhaber, denen er das melden muss, bekommt? Auch das ist nicht durchdacht. Die Regelung ist wirklich durch und durch verunglückt. Sie ist von niemandem, auch in der Öffentlichkeit nicht, diskutiert worden, und sie ist meines Erachtens auch von der Jägerschaft nicht großartig problematisiert worden.

Nun noch eine letzte Frage, die man ganz einfach beantworten kann. Dabei geht es um die Schießnachweise. Wir haben im geltenden Gesetz die Regelung, dass das Ministerium auf dem Verordnungsweg erklären kann, welche Schießnachweise anderer Bundesländer in unserem Bundesland anerkannt werden. In dem ersten Entwurf Ihres Hauses war - ich meine, mich richtig zu erinnern - formuliert, dass das die Jagdleiterin oder der Jagdleiter vor Ort prüft, was für die Leute natürlich schwierig ist. In dem aktuellen Entwurf steht das nicht mehr, wenn ich es richtig gelesen habe. Jetzt muss sich also irgendjemand überlegen, wer das denn prüft. Ich finde, diejenigen, die eine Gesellschaftsjagd leiten, kann man nicht einfach alleine stehenlassen, indem man sagt: Liebe Leute, ihr müsst euch das vor Ort angucken und müsst selbst entscheiden. - Man befindet man sich auf ganz gefährlichem Glatteis, wenn man die falsche Entscheidung trifft und es zu einem Jagdunfall kommt. Vielleicht habe ich es aber auch nur falsch gelesen.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Ich beschränke mich auf einen Punkt, der mir am Herzen liegt. Dabei geht es noch einmal um die Hegeschauen. Ich finde es bedauerlich, dass sich durch die Kannregel, die vorgesehen ist, ein gewisser Bedeutungsverlust dieser Veranstaltungen abzeichnet. Bei mir zu Hause im Landkreis Walsrode findet sie alljährlich statt. Sie ist ein Magnet, der auch von Schulklassen rege genutzt wird, um einen Einblick zu bekommen, was aktuell in den Revieren los ist. Wenn in der Regelung hierzu nur noch auf „kann“ abgestellt wird, kann sich sicherlich jeder von uns vorstellen, wie das dann abebben wird. Ich meine, vernommen zu haben, Frau Staudte, dass Sie sagten, man könne ja die Trophäen vom letzten Jahr präsentieren. Nüchtern betrachtet wird das aber niemand machen. Das heißt, hier zeichnet sich eine Verarmung ab. Die Jagd lebt ein ganzes Stück weit auch von Tradition und Brauchtum. Hier würde ich einen Verlust erahnen, den ich bedauern würde.

Ministerin **Staudte** (ML): Vielen Dank für die Anregungen. Ich räume gern ein, dass die Regelungen zur Jagdfolge durchaus einfacher formuliert sein könnten. In der letzten Anhörung kam die Kritik, dass dem Jagdleiter oder der Jagdleiterin vor Ort nicht abverlangt werden könne, dass sie oder er zu jedem einzelnen Bundesland weiß, ob die Regelungen dort vielleicht gerade geändert worden sind. Deswegen haben wir das herausgenommen. Ich sehe im Übrigen die Zuständigkeit für die Überprüfung beim Ministerium. In der Frage der Anerkennung der Schießnachweise muss man sicherlich eine gewisse Toleranz dafür zeigen, dass die Regelungen zu den Schießnachweisen unterschiedlich sein können.

Was den Aspekt der Tradition angeht, möchte ich auf meine Reise nach Dänemark zu sprechen kommen. Die Jagd ist in Dänemark prozentual sehr viel weiter in der Gesellschaft verbreitet. Sehr viele Menschen dort sind aktive Jägerinnen und Jäger. Als wir vor Ort waren, hatte ich nicht das Gefühl, dass das Thema „Tradition“ ganz oben angesiedelt ist. Wenn man Themen oder Vorgaben überarbeitet, von denen ich vielleicht sagen würde, dass sie nicht mehr zeitgemäß sind, eröffnet man dadurch möglicherweise die Jagd für weitere Personengruppen, die sich aktiv damit

beschäftigen möchten und so nicht den Eindruck haben, Tradition stehe über allem und man müsse sich in bestimmter Weise kleiden, um überhaupt akzeptiert zu werden etc. Ich glaube, da hat sich unglaublich viel getan.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU): Da muss ich wirklich widersprechen. Wir haben eine ganz andere Tradition. Wir verblasen unsere Strecke noch. In Dänemark hingegen wird sie verhuft. Schauen Sie sich das nur einmal an, wenn Dänen bei uns zur Jagd gehen. Wir haben seit Jahrhunderten eine ganz andere Tradition, und die möchte ich beibehalten. Ich möchte nicht, dass wir in die Richtung von Dänemark kommen. Die Jagd muss auch nicht für 50 % der Bevölkerung geöffnet werden. Wenn die Gegebenheiten, die wir als Maßstäbe haben, um das Wild tierschutzgerecht zu erjagen, berücksichtigt werden, haben wir keine Probleme damit.

Zum Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. April 2026

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Ich würde jetzt gern zum Thema „Wolf“ übergehen. Meine beiden ersten Fragen richten sich an die beiden Regierungsfractionen, die den Änderungsvorschlag eingebracht haben.

Erstens. Was bezweckt man damit, oder welche Überlegungen stecken hinter dem Vorschlag, das Aneignungsrecht beim Wolf einzuschränken, womit gegen einen fundamentalen Grundsatz des Jagdrechts verstoßen würde?

Zweitens. Was hat man sich dabei gedacht, dass das Einvernehmen mit dem MU hergestellt werden muss? Das Jagdrecht - auch bezüglich des Wolfs - ist klar dem ML zugeordnet. Warum soll plötzlich das Einvernehmen mit dem für den Artenschutz zuständigen Ministerium - übersetzt: MU - hergestellt werden? Mir stellt sich die Frage, ob man sich gegenseitig nicht über den Weg traut oder ob es einen anderen Hintergrund gibt.

Außerdem habe ich noch eine Frage an die Frau Ministerin. Ich habe versucht, herauszufinden, woher die Empfehlung stammt, die auf 27 adulte territoriale Wölfe abstellt. Ich glaube, dass Ihrer Auffassung nach im atlantischen Bereich der Bestand um elf Rudel über dem guten Erhaltungszustand liegt. Elf Rudel bedeutet: 22 adulte Tiere - zwei Tiere pro Rudel. Im kontinentalen Bereich haben wir insgesamt sechs Rudel. Aus irgendwelchen Gründen hat man wohl gesagt: Dann können wir fünf Wölfe schießen. - Hierzu vor dem Hintergrund, dass wir mit Blick auf Schäden bzw. Nutztierrisse weitere Rudel im Blick haben, folgende Frage: Sie sagen, dass 27 adulte Wölfe erlegt werden können sollen. Heute Morgen im Plenum des Landtages haben Sie aber gesagt, dass Sie nicht beabsichtigen, im Rahmen der ganz normalen Abschussplanung bzw. im Rahmen des Managementplans in der regulären Jagdzeit auch Jungwölfe zum Abschuss freizugeben. Geht, wenn zwei Wölfe pro Rudel entnommen werden dürfen, damit einher, dass auch die dazugehörigen Jungwölfe gejagt werden dürfen? Wenn das nicht der Fall ist: Wie ist das vor dem Hintergrund zu erklären, dass Rudelstrukturen nicht zerstört werden sollen? Eigentlich hat die Idee im Zusammenhang mit dem Bundesjagdgesetz darin bestanden, die Zahl der Wölfe über eine reguläre Bejagung im Bereich der Jungwölfe während der Jagdzeit insgesamt zu reduzieren.

Ministerin **Staudte** (ML): Ich habe nicht gesagt, dass keine Jungwölfe geschossen werden dürfen. Ich habe lediglich gesagt, dass eine pauschale Quote nicht zielführend ist. „27 adulte Territoriale“ - die Herleitung haben Sie ja gerade vorgenommen - bedeutet, dass, wenn ein gesamtes

Rudel entnommen werden soll, in letzter Konsequenz das gesamte Rudel inklusive aller jungen Tiere entnommen werden kann. Es macht allerdings keinen Sinn, sozusagen eine ganz spezielle Zahl festzulegen, weil das ja variieren kann. Von den 27 adulten Territorialen könnten ja manche Tiere noch ohne Jungtiere sein. Insofern wäre es sehr schwer, irgendeine Zahl für die Jungtiere festzulegen. Das soll ja auch keine Zielzahl sein, sondern wir reden bei den 27 adulten territorialen Tieren sozusagen über eine maximale Entnahmezahl. Natürlich bedeutet unterm Strich die Entnahme ganzer Rudel auch eine Art der Bestandsreduktion insgesamt. Bei dem, was der Bund Richtung Brüssel meldet, geht es immer um die Zahl der reproduktiven Wölfe. Es geht beim guten Erhaltungszustand nicht um die Gesamtzahl. Es geht nicht um Einzelindividuen, sondern um die Nennung der reproduktiven Paare/Rudel.

Insofern ist es folgerichtig, ein Maximum festzulegen und dabei im Blick zu behalten, dass auch Jungtiere entnommen werden können. Es macht eben aus unserer Sicht Sinn, sich auf die Problemgebiete zu konzentrieren. Wenn man sozusagen nur Jungtiere entnehmen wollen würde - in einem Rudel, das keine Probleme macht -, wäre das immer mit einer gewissen Gefahr verbunden, dass bei einem Rudel funktionierende Strukturen zerstört werden könnten. Ich glaube, es ist gut, mit diesem Konzept so anzufangen. Ich nehme das so wahr - ich weiß jetzt nicht, wie heute der Stand der Diskussion in den anderen Bundesländern ist -, dass da aktuell eigentlich nur über das Thema „Schnellabschüsse“ gesprochen wird und so etwas wie Interventionsgebiete oder Bestandsreduktion noch keine Rolle spielt.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Letzteres könnte damit zu tun haben, dass die Wolfsdichte nirgendwo so ausgeprägt ist wie in Niedersachsen. Habe ich das richtig verstanden, dass Sie den Abschuss von Jungwölfen im Rahmen der Bejagung der genannten adulten Wölfe, ansonsten allerdings keine Jungwolfbejagung, unabhängig von den eben genannten adulten Wölfen, in Erwägung ziehen? Ist das richtig?

Ministerin **Staudte** (ML): Das ist richtig.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Das ist sehr schade.

Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE): Vielen Dank für die beiden Fragen. Bei der Frage der Zuständigkeit bzw. der Frage des Einvernehmens mit dem Umweltministerium geht es natürlich auch darum - ich meine, keiner von uns kann ein Interesse daran haben -, nicht wieder unter den guten Erhaltungszustand zu rutschen. Wir wollen nicht, dass wir am Ende wieder dort stehen, wo wir vorher standen, dass wir nicht schießen dürfen. Darin sind wir uns doch einig.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Wofür braucht man dann die vorgeschlagenen Regelungen?

Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE): Die Experten aus dem Ministerium können uns sicherlich sagen, wie wir aufgrund einer Erhebung rauskriegen, wie hoch die Abschüsse sein dürfen und wie viele Tiere wir brauchen.

Ministerin **Staudte** (ML): Selbst, wenn wir jetzt alle Mitarbeitenden aus dem MU ins ML überziehen würden, um uns damit Kompetenz einzukaufen, werden die Themen zum guten Erhaltungszustand weiterhin auch im Austausch mit dem Bund eine Rolle spielen. Das wird weiterhin auf den Umweltministerkonferenzen diskutiert werden. Deswegen macht es Sinn, dass dieser Aspekt im Umweltministerium verbleibt. Er spielt sowieso hier rein.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Warum muss dann aber unbedingt das Einvernehmen hergestellt werden? Die Herstellung des Benehmens hätte es doch auch getan. Ich befürchte, dass die Regelung zur Herstellung des Einvernehmens ein Hinderungsmechanismus ist.

Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE): Wir müssen mit Sicherheit mit dem GBD noch besprechen, wie das, was wir wollen, am Ende juristisch dargestellt werden kann. Ich streite mich bestimmt nicht um Begrifflichkeiten, zumal ich das auch gar nicht kann. Ich bin kein Jurist.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmäddeke** (CDU): Wir haben durchaus noch Zeit, in eine vertiefende Beratung einzusteigen. Das können wir aber nicht heute.

Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE): Was den zweiten Punkt, die Frage der Aneignung, angeht, bewegen wir uns, glaube ich, ebenfalls in einem Bereich, der viel mit Juristerei zu tun hat. Ich glaube, eine pauschale Versagung der Aneignung können wir nicht aussprechen. Uns geht es in erster Linie darum, den Zugriff für Untersuchungen usw. zu haben. Im Übrigen möchte ich darum bitten, das nicht in den Vordergrund zu stellen. Denn es geht in erster Linie um das Ergebnis. Das Ergebnis kann aus unserer Sicht nicht sein, dass irgendjemand irgendwann mal einen Wolfspelz trägt.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD): Die beiden Fragen haben sich direkt an die Koalitionsfraktionen gerichtet. Es geht um das Aneignungsrecht und um die Beteiligung des MU. In der Tat muss im Weiteren der genaue Wortlaut geklärt werden. Die Ministerin hat ausführlich dargestellt, dass das MU beteiligt sein muss. Das erschließt sich mir. Über den genauen Wortlaut können wir durchaus noch diskutieren. Während der Einbringung eines Gesetzentwurfs muss so etwas noch nicht definitiv geklärt werden.

Beim Thema „Aneignungsrecht“ verhält sich dies ähnlich. Was sagt eigentlich der GBD dazu? Wie weitreichend ist das denn? Man muss natürlich auch im Fall von Wölfen Proben entnehmen können. Wölfe sind in dieser Beziehung nicht mit anderen Tierarten, bei denen man das standardmäßig nicht tut, zu vergleichen. Das muss natürlich alles sichergestellt sein. Und dann schaut man einfach mal, wie man diese Interessen übereinander kriegt. Natürlich sollten wir keinen Trophäenhandel oder Ähnliches heraufbeschwören. Das alles kann man natürlich diskutieren, und dann kommt man sicherlich zu einer einvernehmlichen Lösung.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Ich habe noch ein paar Punkte auf dem Papier, bei denen ich gern nachfassen möchte.

Erstens. Habe ich es richtig verstanden, dass adulte Wölfe nur nach einem Übergriff bejagt werden dürfen?

Zweitens. Wir haben bei den Wölfen ein Wachstum von ungefähr 30 % pro Jahr zu verzeichnen. Gehen wir, vorsichtig, mal von lediglich 600 Wölfen in Niedersachsen aus. 30 % hiervon sind 180. Damit käme jährlich eine Zahl in dieser Größenordnung obendrauf. Ich nehme aus der Diskussion mit, dass vorgesehen ist, ca. 27 Wölfe zu entnehmen. Wie verträgt sich das mit einer Wirkung, auch Rissereignissen entgegenzuwirken? Bei diesen Zahlen, wenn 27 Tiere entnommen werden sollen und wir einen jährlichen Zuwachs von ungefähr 200 Tieren haben, haben wir es mit einem Wachstum zu tun, was immer weitergeht. Dazu möchte ich gerne noch eine Einschätzung erbitten.

Eben wurde der Begriff „günstiger Erhaltungszustand“ bemüht. Bei welcher Zahl sieht ihn denn die Landesregierung aktuell?

Ministerin **Staudte** (ML): Wir haben ja nicht mehr ein solch rasantes Wachstum, wie wir es in den ersten Jahren erlebt haben. Ich habe gerade die Zahlen nicht parat. Das wäre eine Frage an das Umweltministerium. Ich möchte auf einen Artikel verweisen, der in den letzten Tagen erschienen ist, bzw. auf ein Interview mit Raoul Reding von der Jägerschaft, der deutlich gemacht hat, dass wir es jetzt mit einem sehr viel langsamerem Wachstum zu tun haben, dass aber tatsächlich potenziell noch viele Reviere in Niedersachsen vorhanden sind. Natürlich muss man immer gucken, dass der Herdenschutz usw. ausgebaut wird.

Es geht um einen Artikel des *Hamburger Abendblatts* vom 27. April 2026. Danach sagt Raoul Reding, mit einer jährlichen Steigerung der Wolfszahl in Niedersachsen um 5 bis maximal 10 % sei zu rechnen. Es sei allerdings abzuwarten, wie sich die Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht auswirkt. Das hat er quasi noch nicht mit einberechnet.

Bei dem guten Erhaltungszustand geht es immer um die Gesamtpopulation. Deswegen können wir uns mit diesen ganzen Zahlen immer nur annähern. Es geht immer um die jeweilige biogeografische Region und den guten Erhaltungszustand, der dort gesichert werden muss.

In der kontinentalen Region ist er wirklich nur knapp erreicht. In der atlantischen, also in dem größten Teil Niedersachsens, ist er sehr gut erreicht. Aber grundsätzlich muss das jedes Jahr neu berechnet werden. Wie viele Tiere sind tatsächlich entnommen worden, oder gab es irgendeine Krankheit, gab es die Räude, besonders viele unfalltote Tiere etc.? Sicherlich wird es jedes Jahr wieder so eine neue Debatte geben. Gegebenenfalls kann man zum Herbst, wenn man weiß, wie die Reproduktion in dem jeweils betreffenden Jahr war, auch noch mal schauen, ob eine Anpassung möglich ist. Aber pauschal von einem kontinuierlichen Wachstum von 30 % zu sprechen, entspricht nicht meinem Kenntnisstand.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Meine dritte Frage: Heißt das, dass die Wolfsbejagung nur gekoppelt an ein konkretes Rissereignis, das sich vorher ereignet hat, stattfinden darf?

Ministerin **Staudte** (ML): Es gibt zwei Säulen. Dabei handelt es sich zum einen um den Schnellabschuss. Dabei geht es um einen begrenzten Zeitraum direkt nach einem Rissereignis. Zum anderen muss es auch im Fall eines Interventionsgebiets vorher mehrere Risse gegeben haben. Dann geht es allerdings nicht um eine enge Begrenzung auf einen Riss - es gab ja ohnehin mehrere Risse -, sondern man würde in Absprache mit der Jägerschaft, die für das Monitoring zuständig ist, oder der unteren Jagdbehörde festlegen, wo das Streifgebiet des Rudels ist, das im Verdacht steht oder von dem belegt ist, dass die Tiere für die Risse verantwortlich sind. In diesem Streifgebiet werden dann die Reviere benannt, in denen das Interventionsgebiet gilt. Der aktuelle Diskussionsstand im Dialogforum Wolf stellt sich so dar, dass das für die gesamte Jagdzeit gilt und erst dann erlischt, also auf sechs Wochen begrenzt ist. Viele der Punkte, die ich jetzt angesprochen habe, geben sozusagen den aktuellen Diskussionsstand im Dialogforum Wolf wieder. Das heißt aber nicht, dass das abschließend genauso beschlossen bzw. verabschiedet wird. Das sind Empfehlungen, die meistens nicht im totalen Konsens, aber doch mit Mehrheit so getroffen werden.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Vielen Dank für die Ausführungen und besonders herzlichen Dank an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, dass er heute hier vertreten ist.

Das Thema der Aneignung ist, wie wir miteinander festgestellt haben, ein doch großes relevantes Thema. Es reicht bis hin zu der Frage, ob es hierbei um einen Eingriff in das Eigentumsrecht geht oder nicht. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass Sie, Frau Brüggeshemke, hier sind, dass Sie das live mitkriegen und uns auch eine Antwort liefern werden. Mit Ausnahme von Herrn Toepffer ist niemand von uns Jurist. Wir sind natürlich darauf angewiesen, die juristischen Bewertungen zu bekommen. Und deswegen kann ich gar nicht oft genug Danke sagen.

Das zweite wichtige Thema betrifft die Frage „Benehmen oder Einvernehmen?“ Wir haben das diskutiert. Das liegt mitnichten irgendwie am ML. So habe ich zumindest unsere Diskussion verstanden. Uns wurde klar signalisiert, dass, da der Wolf eine geschützte Art bleibt, immer eine Zuständigkeit auch beim MU bleibt. Ist das so, oder ist das nicht so? Eine Antwort hierauf würde die Frage wirklich elementar beantworten, ob das Einvernehmen wirklich benötigt wird oder ob die Herstellung des Benehmens reicht. Ich habe das nicht so verstanden, dass das ML unbedingt will, dass ein Einvernehmen hergestellt werden muss.

Wir sitzen hier in dieser Ausschusssitzung ja auch deshalb zusammen, weil wir Rechtssicherheit schaffen wollen, weil wir auf der anderen Seite aber auch nicht alles verkomplizieren wollen, was nun irgendwo hier auf dem Tisch liegt. Wenn es die rechtliche Einschätzung hergibt, dass die Herstellung des Benehmens reicht, würde ich mal vermuten, dass hier niemand sitzt, der sagt: Wir wollen aber trotzdem die Herstellung des Einvernehmens.

Den Punkt der Jagdnachfolge - um auf das Jagdgesetz zurückzukommen - finde ich sehr wichtig, wie auch die Personenbestimmung vor Ort. Die Frau Ministerin hat schon darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf gerade erst eingebracht worden ist. Natürlich nimmt man in den Beratungen das eine oder andere mit. Wenn sich praktikablere Lösungen für Fälle finden lassen, die derzeit eher unpraktikabel geregelt sind, besteht eine große Bereitschaft - so habe zumindest ich das empfunden -, darüber noch mal zu sprechen. Wir stehen ganz am Anfang des Verfahrens. Auch wenn die Beratungen ambitioniert zügig vorstattengehen sollen, wollen wir alles sauber abarbeiten. Wir stehen ganz am Anfang und sammeln die Themen, die aufploppen. Es werden ja auch noch mal Anhörungen stattfinden. Wir sind also noch nicht am Ende der Diskussion. Von daher können wir uns nur für die Hinweise bedanken, die kommen. Das hat die Ministerin gesagt. Dann müssen wir gucken, wie wir damit im weiteren Verfahren umgehen.

Eines fand ich wieder mal besonders spannend, wenn ich das so sagen darf. Wenn man mit 20 Vertretern eines Verbandes zu tun hat - das gilt nicht nur für die Jägerschaft, sondern insgesamt - sagen zehn, dies sei das Richtige, und die anderen zehn sagen, etwas Anderes sei das Richtige. Wir sitzen nun hier zusammen und müssen irgendwie gemeinsam eine Lösung finden, die alle mitnimmt und die - das gilt vor allem auch im Hinblick auf den Wolf - rechtssicher ist.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU): Frau Logemann, ich weiß, dass wir jetzt sehr emotional argumentieren. Aber mein Herz ist voller Freude, weil ich weiß, dass in drei, vier oder fünf Jahren diese restriktiven Geschichten, über die wir uns jetzt im Klein-Klein unterhalten, überwunden sein werden und wir ganz normal die Jagd, so wie es gewohnt ist, auf den Wolf ausüben können.

Ich hatte die gleiche Rechnung wie Herr Dannenberg, mit 600 Wölfen und 30 %, die pro Jahr hinzukommen. Wenn es keine 30 % mehr sind, sondern 20 %, müsste man uns das nachweisen können. Nehmen wir für eine einfache Rechnung 600 Wölfe und nur 20 %. Dann geht es um 120 Wölfe. Nehmen wir zum Beispiel im Landkreis Lüchow-Dannenberg vier oder fünf Rudel. Man kann pro Rudel mit acht, zehn oder zwölf Tieren rechnen. Nehmen wir zehn Tiere. Das sind 50

Wölfe, die wir dort haben. Warum greift man da nicht mit 20 % bei den Jungwölfen ein? Wir haben einen Status Quo, den wir nicht verändern wollen. Das haben wir gerade festgestellt. Ich sehe keinen großen Unterschied, außer dass wir jetzt leichter schießen können. Wir müssen doch aber die Vermehrung in den Gebieten, in denen wir Pferde und andere Nutztiere haben, mal bejagen. Warum kann man nicht bei den Jungwölfen eingreifen, indem 20 % abgeschöpft werden, womit wir die Explosion der Vermehrung ein wenig besser in den Griff bekommen? Das wird uns in der Fläche noch große Sorgen bereiten.

Ministerin **Staudte** (ML): Es gibt in Uelzen gerade viele Vorfälle, und womöglich könnte dort irgendwann mal ein Interventionsgebiet entstehen. In Lüchow-Dannenberg gibt es zwar viele Rudel, aktuell aber nicht sonderlich viele Risse. Wenn das Rudel in Uelzen entnommen werden würde und sich dann Wölfe, die keine Probleme machen, aus Lüchow-Dannenberg, dem Nachbarlandkreis, ansiedeln würden, wäre das eine Entwicklung, die man vielleicht sogar fördern möchte. Warum sollte man in einer Region, in der es keine Probleme gibt, Wölfe entnehmen? Es besteht doch ein grundsätzliches Interesse daran, dass es, wenn sich Wölfe ausbreiten, um diejenigen handeln sollte, die wissen, wie Wild gejagt wird.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU): Aber wie viele Wölfe wollen Sie dort überhaupt haben?

Ministerin **Staudte** (ML): Die begrenzen sich auch gegenseitig.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Wird eine Abschussgenehmigung im Interventionsgebiet, also nicht im Rahmen des Schnellabschussverfahrens, öffentlich bekannt gegeben?

Ministerin **Staudte** (ML): Eigentlich werden die Jagdausübungsberechtigten darüber informiert, dass in ihrem Revier diese Bejagungsmöglichkeit besteht. Vermutlich wird sich das gar nicht unter der Decke halten lassen können. Aber das ist ein relativ großes Gebiet. Dort haben wir nicht die Diskussionen über Anonymität etc., die wir gerade beim Schnellabschuss führen.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Ich wäre sehr froh, wenn wir uns als erstes auf die Problemregionen fokussieren könnten. Zum Beispiel im Raum Uelzen hatten wir gerade extrem viele Risse. Mir wäre es lieb, wenn wir dort zuerst tätig werden könnten.

Zum Verfahren. Ich beantrage für die Koalitionsfraktionen eine Anhörung, die, wie auch schon abgesprochen, in der Sitzung des Ausschusses am 3. Juni 2026 stattfinden sollte. Am 15. Juni 2026 sollte dann der GBD Stellung zu dem Gesetzentwurf nehmen. Dann könnten wir uns in unserem Ausschuss abschließend mit dem Gesetzentwurf befassen, damit der Gesetzentwurf den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und den Haushaltsausschuss rechtzeitig am 17. Juni 2026 erreicht und pünktlich ins Juni-Plenum kommt, damit im Juli schon die Interventionsgebiete greifen können. Das ist ein sehr ambitionierter Zeitplan. Nochmal vielen Dank, dass das bisher in Absprache geklappt hat und wir hier das Niedersachsen-Tempo einhalten können.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmäddeke** (CDU): Vorgeschlagen ist, in der Sitzung am 3. Juni 2026 - Beginn 13:30 Uhr - die Anhörung durchzuführen und in der Sitzung am 15. Juni 2026 - Beginn 10:00 Uhr - die Beratung des Gesetzentwurfs abzuschließen.

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, in seiner Sitzung am 3. Juni 2026 eine Anhörung zum Gesetzentwurf sowie zum vorliegenden Änderungsvorschlag durchzuführen. Ferner nimmt er in

Aussicht, in seiner Sitzung am 15. Juni 2026 die Beratung abzuschließen, um das Juni-Plenum zu erreichen.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) benennt für die Anhörung die Landesjägerschaft sowie die Anstalt Niedersächsische Landesforsten.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) benennt den Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen e.V. Er sagt zu, die Angaben zu einem/einer weiteren Anzuhörenden nachzureichen.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) bittet darum, der Landtagsverwaltung den Kreis der übrigen Anzuhörenden bis zum 30. April 2026 mitzuteilen.

Tagesordnungspunkt 2:

Ein aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen - für die Weidetierhaltung, den Deichschutz und die Sicherheit der Menschen im ländlichen Raum

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8539](#)

erste Beratung: 75. Plenarsitzung am 10.10.2025

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfUEuK

zuletzt beraten in der 73. Sitzung am 4. Februar

dazu: **Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU vom 14. April 2026**

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) merkt an, dass die Beratungen zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes unter Punkt 1 der Tagesordnung der heutigen Sitzung die Aktualität des Antrages der CDU-Fraktion in der Drucksache 19/8539 noch einmal unterstrichen habe.

Die CDU-Fraktion würde es begrüßen, wenn der Antrag sowie der Änderungsvorschlag vom 14. April 2026 in die unter TOP 1 geplante Anhörung einbezogen würden.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) schließt sich dieser Anregung an.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, den Antrag sowie den vorliegenden Änderungsvorschlag in die unter TOP 1 geplante Anhörung einzubeziehen.

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur „Richtlinie für den Brandschutz bei Stallgebäuden für die Nutztierhaltung“

Seitens der CDU-Fraktion war mit Schreiben vom 15. April 2026 um eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung gebeten worden.

Beratung

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) erläutert den Unterrichtsungsantrag im Sinne des Schreibens vom 15. April 2026.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich dem Unterrichtsungsantrag einvernehmlich an und bittet die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung.
